



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

LL.M. „Medizinrecht“

LL.M. „Altersvorsorge“

an der Universität Münster

Begehung am 19./20.05.2009

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ulrich-Arthur Birk	Universität Bamberg, Fachbereich Soziale Arbeit (FH)
Prof. Dr. Dieter Hart	Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft
Dr. Gernot Steinhilper	Kienitz, Möller und Becker Rechtsanwaltskanzlei, Wennigsen / Deister (Vertreter der Berufspraxis)
Marcel Wodniok	Universität Leipzig, Student der Rechtswissenschaften (studentischer Gutachter)

Koordination:

Simon Lau
(Referent)

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge

Auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 36. Sitzung vom 17./18.08.2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Master-Studiengang „Altersvorsorge“ mit dem Abschluss „Master of Laws“ und der Master-Studiengang „Medizinrecht“ mit dem Abschluss „Master of Laws“ werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates ohne Auflagen akkreditiert.
2. Es handelt sich um weiterbildende Master-Studiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für beide Studiengänge ein stärker anwendungsorientiertes Profil fest.
4. Die Akkreditierungen werden für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und sind gültig bis zum 30.09.2014

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Medizinrecht“ wird die folgende Empfehlung gegeben:

Empfehlung Medizinrecht

1. Es sollte das Thema Medizin sowohl in die Grundlagenveranstaltung wie auch in einzelne vertiefende Veranstaltungen integriert werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Altersvorsorge“ werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen Altersvorsorge

2. Die Zugangsvoraussetzungen sollten so gefasst werden, dass auch AbsolventInnen anderer Studiengänge, die eine inhaltliche Berührung zur Altersvorsorge haben, zugelassen werden können (z. B. AbsolventInnen eines Mathematikstudiums).
3. Der curriculare Aufbau sollte so geändert werden, dass zu Beginn des Studiums auch die rechtspolitischen und ökonomischen Aspekte der Altersvorsorge kritisch gewürdigt werden.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Allgemein

Die Regelstudienzeit der modular aufgebauten Studiengänge beträgt vier Semester. Die Studiengänge sind stärker anwendungsorientiert. Sie sollen im Sommersemester 2010 anlaufen. Studienbeginn ist jeweils im Sommersemester, die Zahl der Studienanfänger soll bei maximal 40 je Studiengang liegen. Es werden Studiengebühren in Höhe von 11.700 € (bei frühzeitiger Anmeldung 9.900 €) erhoben.

Zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) und der JurGrad gGmbH besteht eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der Studiengänge. Planung und Konzeption der Studiengänge obliegen den aus der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster stammenden Lehrenden, den

akademischen Leitern der Studiengänge und der JurGrad gGmbH. Für jeden Studiengang wird ein sogenanntes Executive Board ins Leben gerufen. Das Executive Board ist ein Gremium mit beratender Funktion, dem Professorinnen/Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis angehören. Es ist für die Errichtung des Studiengangs zuständig und überwacht dessen Qualität.

Altersvorsorge

Der Studiengang soll das Ziel verfolgen, für Juristinnen und Juristen sowie Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler praxisrelevante Bereiche zu eröffnen, die in der grundständigen Ausbildung bislang kaum abgedeckt wurden.

Die Studierenden sollen umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Altersvorsorge, das neben den versicherungsrechtlichen Aspekten auch arbeits- und steuerrechtliche sowie ökonomische Disziplinen umfasst, erwerben. Der Studiengang soll anwendungsorientiert Wissen und Kompetenzen erweitern und vertiefen und soll sich zusätzlich durch Praxisnähe auszeichnen. In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis sollen sich den Studierenden entsprechende berufliche Perspektiven erschließen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, die Methoden und Instrumente so zu beherrschen und anzuwenden, dass sie einer Führungsverantwortung in Versicherungen, einschlägigen Beratungsgesellschaften, mittleren und größeren Unternehmen, Ministerien, Ämtern oder Kanzleien gerecht werden können.

Der Studiengang zielt auf eine theoretisch fundierte und methodisch reflektierte Kenntnis der für die Altersvorsorge relevanten rechtlichen sowie ökonomischen Grundlagen. Er soll zum wissenschaftlichen Umgang mit der einschlägigen Fachliteratur in systematischer Perspektive, zum eigenständigen Umgang und zum selbstständigen wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Arbeiten befähigen. Des Weiteren soll der Studiengang zu einem analytischen, reflektierten Verständnis der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Strukturen befähigen und die Studierenden zu Beraterinnen und Beratern ausbilden.

Diese Ziele sind überzeugend und transparent dargestellt, da in der grundständigen Ausbildung von Juristinnen und Juristen sowie Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftlern keine Querschnittskompetenzen auf dem Gebiet der Altersvorsorge vermittelt werden. So haben selbst Studierende der Rechtswissenschaften, die sich im Hauptstudium vertieft mit dem Arbeits- und Sozialrecht befassen, zwar noch Grundkenntnisse des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem SGB VI, aber so gut wie keine Kenntnisse auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung bzw. der privaten Altersvorsorge. Die Ziele können auch einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden leisten, sofern nicht nur die unmittelbare Praxisrelevanz der Lernziele im Vordergrund steht, also z.B. nicht nur das Verkaufsinteresse von Anbietern von Altersvorsorgeprodukten umgesetzt wird, sondern genug Raum gelassen wird für einen sozialpolitischen Diskurs z.B. zum Thema Generationengerechtigkeit, Armut im Alter usw. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Lernziele die Berufsbefähigung der Studierenden erhöhen, da insbesondere auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und privaten Altersvorsorge die entsprechenden Anbieter einen Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften haben. Die Ziele können auch zur Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung beitragen, sofern den Studierenden auch die Chance gegeben wird, sich am hohen aktuellen politischen Stellenwert der Altersvorsorge abzuarbeiten.

Die Konzeption als weiterbildender anwendungsorientierter Studiengang ist insofern nachvollziehbar, als ohne grundständiges Basiswissen der Studiengang nicht studierbar ist, die Studierenden mindestens 1 Jahr einschlägige Berufspraxis

nachweisen müssen und die Lernziele sich an praxisrelevanten Fragestellungen der Konzeption einer zukünftigen Altersvorsorge in Deutschland orientieren.

Ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit für beide Studiengänge liegt vor.

Im Rahmen der Zulassung zu den Studiengängen findet ein Auswahlverfahren statt.

Medizinrecht

Der Studiengang soll das Ziel verfolgen, für Juristinnen und Juristen praxisrelevante Bereiche zu eröffnen, die in der grundständigen Ausbildung bislang kaum abgedeckt wurden. Adressaten des weiterbildenden Studiengangs sind Praktikerinnen und Praktiker aus allen Bereichen des Gesundheitswesens, die bei juristischer Vorbildung und Berufserfahrung ihre medizinrechtlichen Kenntnisse vertiefen und vervollständigen wollen.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs soll in der Vermittlung anwendungsorientierter Kenntnisse des Medizinrechts liegen, das als Querschnittrechtsgebiet neben dem zivilrechtlichen Arzthaftungsrecht in erster Linie öffentlich-rechtliche Gebiete wie das Krankenversicherungs- und Krankenhausrecht, das Arzt- und Arztstrafrecht sowie das Arzneimittel- und Medizinproduktrecht umfasst. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse des Medizinrechts vertiefen, seine Zusammenhänge und seine Entwicklungsdynamik verstehen und seine Methoden und Instrumente so beherrschen, dass sie in Versicherungs-, pharmazeutischen und sonstigen Unternehmen, Ministerien und Verbänden, Institutionen des Gesundheitssystems, Kliniken sowie in national oder international agierenden Anwaltskanzleien medizinrechtlicher Ausrichtung Führungsverantwortung übernehmen können.

Mit dem Studiengang soll zugleich die zur Verleihung des Fachanwaltstitels gemäß § 14b FAO notwendigen besonderen theoretischen Kenntnisse vermittelt werden.

Die Rechtsgebiete des Medizinrechts werden aus den drei klassischen Säulen des privaten, des öffentlichen und des Strafrechts und ihrer jeweiligen europarechtlichen Elemente gespeist. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die „Säulenanteile“ unterschiedlich sind und die Gewichtung zwischen ihnen sich im Laufe der Entwicklung dieses Gebietes vom Strafrecht zunächst zum privaten Medizinrecht und dann – in der Tendenz in den letzten Jahrzehnten stark zunehmend und vom ärztlichen Berufsrecht ausgehend – ganz erheblich zum öffentlichen Gesundheitsrecht hin verschoben hat. Insofern lebt das moderne Medizinrecht von der Intradisziplinarität und Intraprofessionalität insbesondere des privaten Medizinrechts und des öffentlichen Gesundheitsrechts, beides kombiniert mit der Interdisziplinarität zur Medizin.

Der Antrag „Medizinrecht“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU hat eine vorzügliche Qualität auf allen Ebenen der Bewertung, basiert auf einer modernen Konzeption eines multidisziplinären und multiprofessionellen sowie Theorie-Praxis-orientierten querschnittigen Medizinrechts, setzt diese curricular sowohl wissenschaftlich wie berufsfeldorientiert konsequent um und ist fachlich-personell exzellent ausgestattet.

In das Ausbildungsprofil der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU fügt sich der neue Antrag sehr gut ein und bildet mit den übrigen existierenden weiterbildenden Studiengängen ein überzeugendes Gesamtangebot. Die WWU unterstützt diese Angebote in vorbildlicher Weise.

Im Einzelnen wird diese Grundbewertung im Folgenden präzisiert:

Profil und Ziele des Studiengangs sind klar und eindeutig formuliert. Die Konzeption ist wissenschaftlich angeleitet, thematisiert Grundlagen und Grundfragen des Medizinrechts sehr gut und macht dies zum Ausgangspunkt und zur Struktur der

weiteren Arbeit. Diese ist vorbildlich Theorie-Praxis-orientiert, also anwendungsorientiert, und setzt diese Orientierung durch das gesamte Curriculum konsequent um. Dies fällt umso leichter, als der Zugang zu dem Studiengang nur Juristinnen und Juristen vorbehalten ist, was im Hinblick auf die Fachanwaltsqualifikation für Medizinrecht auch überzeugt. Der Masterstudiengang hat auch insofern eine Vorbildfunktion und nach meiner Kenntnis in diesem Zuschnitt bisher Alleinstellungsqualität. Das Qualifikationsniveau des Abschlussgrades wird eindeutig erreicht.

Die *Kontextorientierung* des Medizinrechts, seine Janusköpfigkeit als *Rechtsanwendung* und *Rechtsanwendung*, seine Eigenschaft, häufig innerhalb von Handlungsstrategien eingesetzt zu werden, seine intra- und interdisziplinäre Arbeitsweise, all dies sind Charakteristika, die in der Grundlagenveranstaltung gut aufgehoben sind.

Der Gegenstand des Studiengangs sind medizinische Behandlungsprozesse, ihre Organisation und rechtliche Verfassung im System der Gesundheitsversorgung. Im Hinblick auf diesen Gegenstand wird empfohlen, das *Thema Medizin* in der Grundlagenveranstaltung (Modul 1), aber auch innerhalb der weiteren Module angemessen und modulthemenbezogen zu integrieren. Es wäre daran zu denken, medizinische Strukturbegriffe, die auch die rechtliche Diskussion stark beeinflussen, an geeigneter Stelle zu berücksichtigen. Beispielhaft seien zur Anregung genannt: Gesundheits- und Krankheitsbegriff, Standard- und Nutzenbegriff, evidenzbasierte Medizin, evidenzbasierte Pflege, Verwissenschaftlichung von Medizin und Pflege, evtl. ihre Entwicklungsgeschichte, shared decision making; solche Begriffe in den Zusammenhang von Haftungsrecht, gesetzlichem Krankenversicherungsrecht u. ä zu bringen, könnte den Studierenden auch den Zugriff auf das spezialisierte Recht erleichtern [Empfehlung 1].

3. Qualität des Curriculums

Altersvorsorge

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Studierendenzahl ist auf 40 TeilnehmerInnen beschränkt. Es kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung besitzt und einen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplom-, Bachelor- oder einer Masterprüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Den deutschen Hochschulabschlüssen stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. Die Studierenden müssen zudem über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr verfügen. BachelorabsolventInnen können zugelassen werden, wenn sie mindestens 240 ECTS-Punkte nachweisen können.

Bei Vorliegen einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung besteht die Möglichkeit, Qualifikationen im Umfang von maximal 60 ECTS-Punkten anzurechnen. Es findet eine individuelle Überprüfung statt, ob der/die jeweilige Studienbewerber/In über die notwendigen Voraussetzungen für eine Anrechnung verfügt. Über die Anrechnung entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

Die Zugangsvoraussetzungen sind zwar klar definiert, allerdings ist der zugangsberechtigte Personenkreis zu eng gefasst, da auch AbsolventInnen anderer Studiengänge, die eine inhaltliche Berührung zur Altersvorsorge haben, zugelassen werden sollten. Es sollen zwar auch AbsolventInnen eines Mathematikstudiums

zugelassen werden, die Studien- und Zulassungsordnung wurden aber nicht entsprechend angepasst [Empfehlung 2].

Aufbau

Das Studienprogramm ist auf vier Semestern ausgelegt, in denen 60 ECTS-Punkte erworben werden. Die Studierenden haben einmal im Monat drei Tage (donnerstags bis samstags) Präsenzphasen in Münster zu absolvieren. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Der Studiengang gliedert sich in insgesamt acht Module. Das erste Semester beginnt mit einer Einführung in die allgemeinen Grundlagen der „Altersvorsorge“. Erörtert werden die rechtlichen und ökonomischen Gesichtspunkte, demographische Aspekte sowie mathematische Grundlagen. Darüber hinaus wird an dieser Stelle das Thema „Grundsicherung“ besprochen. Hier sollen den Studierenden unter anderem die Grundlagen vermittelt werden, auf denen die nachfolgenden Module aufbauen. Während sich Modul 2 der privaten Altersvorsorge widmet, befassen sich die Studierenden im dritten Modul mit den umstrittenen Vorsorgeformen. Teil dieses Moduls ist zudem die steuerliche Frage der Bewertung der privaten Altersvorsorgeprodukte. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die betriebliche Altersvorsorge (Modul 4). Neben den Durchführungsformen und einem Überblick werden arbeitsrechtliche und steuerliche Grundlagen erörtert. Modul 5 widmet sich zunächst der Direktzusage und der Direktversicherung. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden in Modul 6 mit der Pensionskasse, den Pensionsfonds, der Unterstützungskasse und dem Vergleich der Durchführungsmethoden. In Modul 7 geht es um Portabilität, Wechsel des Durchführungsweges, Aufsicht nach dem VAG und die betriebliche Altersversorgung aus Entgeltumwandlung sowie Lebensarbeitszeitkonten. Das darauf folgende Modul 8 behandelt den Bereich der internationalen Bezüge, wobei auf die europäischen Aspekte besonderer Wert gelegt werden soll. Den Abschluss des Moduls 8 bildet ein Gesamtüberblick, wobei die einzelnen Vorsorgemöglichkeiten gegenübergestellt und die Vor- und Nachteile herausgearbeitet werden sollen.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Als Modulprüfungen werden sechs Klausuren sowie zwei Kurzgutachten in Form von Memos in Heimarbeit gestellt.

Im vierten Semester wird die Masterarbeit verfasst.

Am curricularen Aufbau des Studiums ist zu kritisieren, dass obige Bildungsziele nicht adäquat umgesetzt werden, da der Vermittlung von allgemeinem Basiswissen zu Altersvorsorge nebst der Möglichkeit der kritischen Reflexion zu wenig Platz eingeräumt wird.

So ist zu empfehlen, dass der curriculare Aufbau dahingehend geändert wird, dass zu Beginn des Studiums vor der Klammer des besonderen Teils insbesondere die rechtspolitischen und ökonomischen Aspekte der Altersvorsorge kritisch gewürdigt werden [Empfehlung 3]. So wäre z.B. zu diskutieren, ob es zum Beispiel wirklich zwingend ist, dass die Leistungen der ersten Säule sinken müssen? Gäbe es nicht auch die Möglichkeit, die Leistungen der ersten Säule dadurch zu stärken, dass man die finanziellen Ressourcen, die für die zweite und dritte Säule vorgesehen sind, in die erste Säule steckt? Ist es wirklich so, dass die zweite und die dritte Säule eine höhere Rendite bringt? Wenn das Mackenrothsche Theorem nach wie vor seine Richtigkeit hat, wieso sollen dann kapitalgedeckte Systeme demografieresistenter sein als umlagefinanzierte Systeme?

Medizinrecht

Zulassungsvoraussetzungen:

Zum Studiengang kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig

anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt. Verlangt wird zudem ein erster berufsqualifizierender, rechtswissenschaftlicher Hochschulabschluss. Den deutschen Hochschulabschlüssen stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. Die Studierenden müssen zudem über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr verfügen. BachelorabsolventInnen können zugelassen werden, wenn sie mindestens 240 ECTS-Punkte nachweisen können.

Bei Vorliegen einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung besteht die Möglichkeit, Qualifikationen im Umfang von maximal 60 ECTS-Punkten anzurechnen. Es findet eine individuelle Überprüfung statt, ob der/die jeweilige Studienbewerber/In über die notwendigen Voraussetzungen für eine Anrechnung verfügt. Über die Anrechnung entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

Aufbau

Der Studiengang ist auf vier Semestern ausgelegt, in denen 60 ECTS-Punkte zu erwerben sind. Studienbeginn ist jeweils zum Sommersemester. Die Studierenden haben einmal im Monat drei Tage (donnerstags bis samstags) Präsenzphasen in Münster zu absolvieren; dies summiert sich auf einen Umfang von 360 Unterrichtsstunden, verteilt auf 13 Blockveranstaltungen. Die Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch. Es sind keine Wahlpflichtelemente vorgesehen, der Studiengang gliedert sich in zeitlich aufeinander folgende Pflichtfachmodule.

Der Studiengang gliedert sich in insgesamt acht Module. Das erste Semester beginnt mit einer Einführung in das Medizinrecht und der Vermittlung seiner Struktur und seiner ethischen, verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen. Hierauf aufbauend wird im zweiten Modul „Haftung“ das Recht der medizinischen Behandlung und seines juristischen Risikomanagements vermittelt, das sich im Wesentlichen in die materiell- und verfahrensrechtlichen Fragen der zivilrechtlichen Haftung des Arztes bzw. Krankenhausträgers und mögliche Strafbarkeiten gliedert. Anschließend wird das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung erörtert. Mit dem Krankenhaus- und Apothekenrecht endet das erste Semester. Das zweite und dritte Semester widmet sich schwerpunktmäßig spezielleren medizinrechtlichen Fragestellungen. Während im zweiten Semester Arzneimittel- und Medizinproduktrecht, Fragen der Leistungssteuerung, der Qualitätssicherung und der Gesundheitsökonomie sowie wirtschaftsrechtliche Themen (Gesellschafts-, Vertrags-, Arbeits- und Steuerrecht im Gesundheitswesen) behandelt werden, schließen im dritten Semester das Berufs- und Vergütungsrecht der Heilberufe und ein Abschlussmodul an, in dem Probleme der Biomedizin behandelt werden sollen und das Curriculum mit didaktischer Absicht wieder an seinen thematischen Beginn – die Behandlung ethischer, verfassungs- und europarechtlicher Grundfragen der Materie – zurückgeführt werden soll.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Als Modulprüfungen werden fünf Klausuren, zwei Kurzgutachten in Form von Memos in Heimarbeit sowie eine Präsentationsaufgabe gestellt.

Im vierten Semester wird die Masterarbeit verfasst.

Das Curriculum überzeugt, umfasst die Vermittlung übergreifenden Wissens und methodischer Fähigkeiten sowie auch kommunikativer und darstellerischer Kompetenzen. Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig definiert und folgerichtig. Das Curriculum löst die gesetzten Ziele im Wesentlichen ein. Die Schwerpunktsetzung in den Modulen ist konsequent. Das Verhältnis zwischen Grundlagen- und schwerpunktsetzenden Modulen und ihr Zuschnitt sind gut konzipiert und abgestimmt und es erscheint auch genügend Flexibilität gewährleistet, um aktuelle und neue Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen des Medizinrechts zu berücksichtigen.

Gerade dieser Aspekt wird auch durch die vorzügliche Auswahl der Lehrenden aus dem Bereich der Praxis gewährleistet.

Die Prüfungen sind durch ihre Vergabe- und inhaltlichen Bestimmungskriterien gut auf die Module abgestimmt und sind geeignet, die übergreifenden Ausbildungsziele nicht nur abzudecken, sondern auch in Verhalten umzusetzen.

4. Studierbarkeit

Die Aufgaben der JurGrad gGmbH umfassen die gesamte Organisation der Studiengänge, die ständige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Lehrangebote und die kontinuierliche Evaluation der Studieninhalte und Veranstaltungen. Darüber hinaus fungiert die JurGrad gGmbH als Ansprechpartnerin für die Studierenden und Lehrenden. Sie übernimmt die Beratung und Betreuung der Studierenden, so dass auch ein persönlicher Kontakt zu allen Studierenden gegeben ist.

Alle Module bestehen aus studiengangspezifischen Lehrveranstaltungen, so dass nur die zu den Studiengängen zugelassenen Studierenden an den einzelnen Veranstaltungen teilnehmen können. Die zeitliche Überschneidungsfreiheit wird gewährleistet.

Gelehrt wird in Blockveranstaltungen (in der Regel Donnerstag bis Samstag), um die Studierbarkeit zu gewährleisten und die einzelnen Themen „en bloc“ vermitteln zu können.

Die Eingliederung der Studiengänge in die JurGrad gGmbH als technisch ausführende Institution führt zu einer räumlichen und sächlichen Trennung von der WWU Münster. Ob das gut oder schlecht ist, unterliegt nur insofern der Bewertung, wenn dadurch Nachteile für die Studierenden entstehen. Nach der Vor-Ort Begehung bleibt festzuhalten, dass die Betreuung durch die Verantwortlichen der Jurgrad gGmbH als Mittlerstelle zwischen Dozierenden und Studierenden hervorragend ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sind gut erreichbar, die Sprechzeiten sehr umfassend. Angesichts des vorausgesetzten Studienabschlusses für die Zulassung zu den Studiengängen, sind etwaige Tutorien entbehrlich.

Die übersichtlichen Studierendengruppen führen zu einer Deanonymisierung unter den Studierenden und erleichtern bspw. die Findung von Lerngruppen.

Der Kontakt mit den Dozierenden wurde als gut beschrieben.

Die Module sind so organisiert, dass eine Reihe von inhaltlich und zeitlich kohärenten Lehrveranstaltungen zusammengefasst wurden. Alle Module werden strikt und ohne Ausnahme nur mit einer Prüfung am Ende des Moduls abgeschlossen. Die Prüfungsbelastung der Studierenden ist mit 3 Modulprüfungen gegen Ende des Semesters recht überschaubar. Die Wiederholung von Prüfungsleistung maximal ein Jahr später ermöglicht einen Studienabschluss ohne zwingende Verlängerung der Studienzeit. Verschiedene Prüfungsformen bspw. durch Klausuren oder Kurzgutachten sind gewährleistet.

Für die Studiengänge gibt es umfangreiches Informationsmaterial, die den Studienbewerberinnen und Bewerbern das Studiengangskonzept, den Studienverlauf und die Prüfungen erläutern. Auch Ausgleichsregelungen im Krankheitsfalle sind getroffen worden und stehen als Information auf der Homepage bereit.

Die Studiengänge sind als Weiterbildungsstudiengänge konzipiert, sodass davon ausgegangen werden muss, dass die Studierenden nebenbei auch noch einer anderen Tätigkeit nachgehen. Dieser Umstand wurde im Aufbau der Studiengänge umfassend berücksichtigt. Sowohl die Studiendauer und die Blockveranstaltung, welche vornehmlich am Ende der Woche stattfinden, sind die wohl deutlichsten Zeichen dafür.

Für die Anerkennung von bisher erbrachten Leistungen bzw. der Anerkennung von berufspraktischer Erfahrung sind umfassende, nach der Besprechung während der Vor-Ort-Begehung noch erweiterte Regelungen getroffen worden. So ist es beispielsweise Studierenden mit einem dreijährigen Bachelorabschluss ebenfalls möglich unter bestimmten Voraussetzungen die Zulassung zu diesem Studiengang zu erlangen.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Universität Münster gewährt Studierenden während des gesamten Studiums freien Zugriff auf Literaturbestand und ihre sonstigen Medien. Sowohl die Universitäts- und Landesbibliothek als auch die Fachbibliotheken sind für die Studierenden frei zugänglich. Die Bibliotheksräume der Universitäts- und Landesbibliothek sind Montag bis Freitag 8:00 bis 24:00 Uhr und Samstag und Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. In jedem Kursraum der JurGrad gGmbH befindet sich zudem ein für die Studierenden zur freien Verfügung stehender Computer mit Internetanschluss. In den Räumlichkeiten besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das WLAN zu nutzen.

Die Universität Münster stellt den Studierenden der beiden Studiengänge die Infrastruktur sowohl der Universität selbst als auch die der Landesbibliothek in äußerst großzügigem Umfang zur Verfügung. Die Studienbedingungen werden durch die angemessene Unterbringung in den gut ausgestatteten Räumen der JurGrad gGmbH nahezu ideal gestaltet.

Eine kritische Durchsicht der Dozentenliste und ihren Themen ergab eine hochqualifizierte Besetzung. Sie garantiert sowohl die ausreichende Vermittlung strukturierten dogmatischen Wissens als auch vertiefter Praxiserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen. Die Dozenten haben zudem zugesagt und werden auch darauf verpflichtet, ihre Vorlesungen selbst abzuhalten und sich (bis auf wirkliche Notfälle) nicht vertreten zu lassen.

Altersvorsorge

Die Einbindung der Lehrenden erfolgt auf werkvertraglicher Ebene. Die Professorinnen und Professoren erfüllen ihre Verpflichtung in nebenberuflicher Tätigkeit. Das Lehrdeputat wird hiervon nicht berührt.

Das Curriculum zu diesem Studiengang ist nach den Diskussionen bei der Anhörung inhaltlich teilweise umgestaltet und zeitlich etwas anders gewichtet worden. Die vorgesehenen Dozenten (Wissenschaftler und Praktiker; sämtlich durch Publikationen und Lehrtätigkeit oder Vorträge ausgewiesen) können ohne Einschränkungen inhaltlich auch das geänderte Curriculum abdecken. Soweit die bisher vorgesehenen Dozenten zeitlich ihre Tätigkeit für den Studiengang berufsbedingt über den bisher vorgesehenen Umfang nicht ausdehnen können, besteht die Möglichkeit, ergänzend andere Dozenten hinzuzuziehen.

Bei der Dozentenauswahl wurde eine gute Mischung zwischen Theorie- und Grundlagenvermittlung einerseits und Einblick in verschiedene Praxisfelder erreicht. Parteilichkeit, Bevorzugung bestimmter (wirtschaftlicher oder politischer) Interessen oder gar Werbung für Institutionen werden alle Dozenten vermeiden. Dieser Punkt war ausdrücklich angesprochen und die Gefahr ist überzeugend ausgeräumt worden.

Medizinrecht

Bei den Lehrenden handelt es sich laut Hochschule im Wesentlichen um führende Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, die bei den obersten Gerichten, in leitenden Positionen der einschlägigen Verbände und Institutionen, renommierten Medizinrechtskanzleien oder als Hochschullehrer an der Universität Münster bzw. anderen Hochschulen tätig sind.

Die Einbindung der Lehrenden erfolgt auf werkvertraglicher Ebene. Die Professorinnen und Professoren erfüllen ihre Verpflichtung in nebenberuflicher Tätigkeit. Das Lehrdeputat wird hiervon nicht berührt.

Das äußerst verzweigte Medizinrecht, das überwiegend durch untergesetzliche Normen und Richterrecht geprägt ist, wird von erfahrenen Dozenten aus Wissenschaft und Praxis komfortabel abgedeckt. Die Praktiker bringen Anwalts-, Gerichts- oder Verbandserfahrung ein, meist auch Wissen aus Bundesgremien (z.B. Gemeinsamer Bundesausschuss). Sie haben Vortragserfahrung und sind – ebenso wie die Wissenschaftler – meist durch einschlägige aktuelle Publikationen ausgewiesen.

Besonders überzeugt, dass viele Dozenten die (z.T. galoppierende) Gesetzgebung im Gesundheitswesen sowie die einschlägige Rechtsprechung aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit ohnehin aktuell mit verfolgen müssen und daher den Studenten auch Reformüberlegungen mit Gegenargumentationen sowie den neuesten Stand der Rechtsprechung rechtzeitig vermitteln können. Hilfreich ist zudem, dass einige Themen von Dozenten aus unterschiedlicher Sicht (aufgrund unterschiedlicher beruflicher Tätigkeit) beleuchtet werden. Das vertieft die Erkenntnisse der Studenten, was bei den widerstreitenden Interessen im Gesundheitswesen (Ärzte, Patienten, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen etc.) besonders wichtig ist.

6. Arbeitsmarktorientierung

Beide Studiengänge greifen attraktive und zukunftssträchtige Berufsfelder auf und können damit gegenwärtige Tätigkeitslücken schließen und künftigen erhöhten Bedarf an Spezialisten abdecken.

Altersvorsorge

Der Studiengang soll berufs- bzw. anwendungsorientiert auf eine Tätigkeit im Sektor der Versicherungen, einschlägiger Beratungsgesellschaften, mittlerer und größerer Unternehmen, Ministerien, Ämter oder Kanzleien vorbereiten. Dementsprechend soll großer Wert auf die Praxisnähe der Ausbildung gelegt werden. Die Anwendungsorientierung soll auch aus den praxisbezogenen Formen des Lehrens resultieren. Eine prominente Rolle bei der Fertigkeitsvermittlung soll daher das gemeinsame Lösen von Fällen mit stark zurückgenommener Beteiligung des jeweils Lehrenden spielen.

Den Studierenden soll die Fähigkeit vermittelt werden, das erlernte Wissen auf unbekannte und neue Problemkonstellationen anzuwenden, Lösungswege auszuarbeiten und sich selbstständig neues Wissen aneignen zu können. Die Fertigkeit, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen, soll durch eine berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung bei der Vermittlung des grundlagenbezogenen und fachspezifischen Wissens erreicht werden. Fallstudien ergänzen die Vorlesungen und sollen die Entwicklung der Studierenden unterstützen, rechtliche Fragestellungen praxisgerecht einer Lösung zuzuführen.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in den Bereichen der Altersvorsorge und -sicherung kompetent zu beraten und die auf diesem Gebiet auftretenden Rechtsfragen optimal zu lösen. Sie sollen außerdem befähigt werden, juristische Problemstellungen auch vor dem Hintergrund betriebswirtschaftlicher Praktikabilität zu strukturieren, die Kernprobleme herauszuarbeiten, und diese mit geeigneten Mitteln zu entflechten und entsprechend zu lösen.

Angestrebt ist, die Studierenden für beratende und verwaltende Tätigkeiten zur Altersvorsorge bei Versicherungen, Beratungseinrichtungen, Verwaltung (einschließlich Ministerien) aber auch Rechtsanwaltskanzleien vorzubereiten. Das Curriculum ist dafür in seiner geänderten Form geeignet. Die künftigen Berufsfelder stehen zwar konturenscharf heute noch nicht fest; aufgrund der demographischen Entwicklung in

unserem Lande und nicht zuletzt auch aufgrund wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Veränderungen wird jedoch für fast alle Altersgruppen ein hoher Beratungs- und Verwaltungsbedarf entstehen. Allein mit „Standardberufsausbildungen“ kann er nur bedingt abgedeckt werden, da insoweit Spezialwissen und vor allem Detailkenntnisse erforderlich sind. Dem kann mit dem vorgestellten Curriculum abgeholfen werden. Die ausgewählten Dozenten decken die dazu erforderlichen Themen mit dogmatischem und Praxiswissen ab.

Selbst wenn sich heute einzelne Tätigkeitsfelder (Stellen bei Versicherungen, Verwaltung etc.) für die Studierenden noch nicht abschließend beschreiben lassen, so erlaubt eine Prognose immerhin die deutliche Aussage, dass „Spezialisten“ zur Altersvorsorge sowohl in beratenden Berufen als auch in Unternehmen künftig verstärkt gebraucht und angefordert werden.

Medizinrecht

Der Studiengang soll für die berufliche Spezialisierung qualifizieren und Chancen auf Führungspositionen in spezialisierten medizinrechtlichen Kanzleien, Krankenkassen, Verwaltungen, Verbänden, Institutionen und Unternehmen des Gesundheitssektors, auch in der Pharma- und Medizinproduktindustrie, eröffnen. Durch die thematische Abdeckung der notwendigen theoretischen Kenntnisse nach der Fachanwaltsordnung eröffnet sich laut Antrag zudem die Perspektive einer Tätigkeit als „Fachanwalt für Medizinrecht“. Berufliche Möglichkeiten bestehen grundsätzlich in allen Bereichen des Gesundheitswesens, neben den genannten auch in der Krankenhausverwaltung und -leitung, in der Gesundheitsverwaltung etc.

Der Studiengang soll die Vermittlung von wissenschaftlich fundiertem Fach- und Strukturwissen auf dem Gebiet des Medizinrechts mit einem für den beruflichen Alltag entscheidenden starken Praxisbezug kombinieren. Neben der Kenntnis des Normenkorpus, der wissenschaftlichen Lehrmeinungen, des Standes der richterlichen Rechtsfortbildung und weiterer praxisrelevanter Informationen soll vor allem, den Studierenden die Fähigkeit vermittelt werden, Strukturen zu erkennen, das erlernte Wissen auf unbekannte und neue Problemkonstellationen anzuwenden, Lösungswege auszuarbeiten und sich selbstständig neues Wissen aneignen zu können. Die Vermittlung der Binnen- und Querbezüge des Materials und der laufende Rückbezug des vermittelten Rechtsstoffs auf seine ökonomischen, verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Dimensionen soll die Studierenden zudem in die Lage versetzen, aus einer vertieften Kenntnis der Zusammenhänge heraus auch die Entwicklungsdynamik des Gebietes zu verstehen. Die Fertigkeit, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen, soll durch eine berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung bei der Vermittlung des grundlagenbezogenen und fachspezifischen Wissens erreicht werden.

Insgesamt sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, in den im Gesundheitswesen auftretenden Rechtsfragen kompetent zu beraten und zu agieren sowie zu einer reflektierten Entscheidungsfindung zu gelangen. Insbesondere sollen die Studierenden auf die Mittlerfunktion zwischen Medizin und Rechtswissenschaft vorbereitet werden, die beratenden Expertinnen und Experten auf dem Gebiet des Medizinrechts zukommt. Innerhalb der Module sollen durch die gemeinsame Formulierung von Rechtsratschlägen gezielt die hierfür nötigen kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden geschult und notwendiges Vorwissen wie medizinisches Fachvokabular vermittelt werden. Im Rahmen einer Präsentationsprüfung sollen die Studierenden diese Fertigkeiten nachweisen.

Das Curriculum zum Medizinrecht wird der Vielschichtigkeit dieses Themas gerecht. Sowohl Grundlagen- als auch Spezialwissen werden durch Wissenschaftler und Praktiker verschiedener Fachrichtung in ausreichendem Umfang vermittelt. Der Studiengang knüpft an Vorwissen an und befähigt die Studienabgänger, anschließend in den Bereichen Beratung (Fachanwalt für Medizinrecht), Verwaltung (Ministerien,

Kassen(zahn)ärztliche Vereinigungen, Versicherungen, Krankenhäuser, große Medizinische Versorgungszentren, ärztlichen Berufsverbänden etc.), aber auch in der Gesundheitspolitik sowie in Unternehmen des Gesundheitswesens (z.B. Pharmaindustrie) tätig zu sein. Ein Bedarf für Experten des Medizinrechts besteht jetzt schon. Dieser Bedarf wird bei weiterer Mittelverknappung und gleichzeitigem Anstieg ärztlicher Behandlungs- und Präventionsmöglichkeiten und aufgrund der äußerst vielfältigen ärztlichen Organisations- und Versorgungsformen im Gesundheitswesen weiterhin deutlich ansteigen.

Der Abschluss des Studiengangs wird die Absolventen befähigen, auf diesem Spezialgebiet anschließend verwaltend, beratend und gestaltend tätig zu sein. Aus jetziger Sicht werden in der Praxis künftig noch mehr Experten des Medizinrechts benötigt als bisher. Wichtig ist dabei, dass die Studierenden bei den widerstreitenden Interessen im Gesundheitswesen (Politik, Krankenkassen, Ärzte, Patienten etc.) schon während des Studiums unterschiedliche Positionen und Erwartungen der am Gesundheitswesen Beteiligten kennenlernen, so dass sie später bei fachübergreifenden Gremien, Beratungen und Verhandlungen die jeweilige Position und Machtverhältnisse des jeweiligen Gegenüber strukturell schon vorher kennen. Durch die Qualifikation und Berufserfahrung der Dozenten kann hierzu viel beigetragen werden; unterschiedliche Sichten sollen vermittelt werden. Bloße Normenkenntnis wird durch Erfahrungen aus der Praxis sinnvoll ergänzt.

7. Qualitätssicherung

An der Universität Münster werden alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine vom Senat im Jahr 2005 verabschiedete Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält. Die Durchführung der Evaluationen wird durch einen vom Senat gewählten Lenkungsausschuss Evaluation vorbereitet. Das dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehrinhalten, die externe Begutachtung durch Fachgutachter sowie den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Lenkungsausschuss für Evaluation zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Es sind jährliche Befragungen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 vorgesehen. Die Absolventinnen und Absolventen werden jeweils ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums befragt.

Zu jeder Blockveranstaltung der Studiengänge wird unabhängig vom Qualitätsmanagement der Universität Münster eine eigenständige, abschließende Evaluation durchgeführt, die ein Feedback der Studierenden über alle relevanten Bereiche (Lehrende, Inhalte, Materialien usw.) ermöglicht.

Neben der formellen Evaluation führt der intensive Kontakt zwischen der JurGrad gGmbH und den Studierenden laut Hochschule zu einem schnellen, informellen, positiven wie negativen Feedback von den Studierenden. An jedem Studiengang nimmt zudem ein bei der JurGrad gGmbH angestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter teil, der neben ersten Fehlerbehebungen über die Stimmung und Beurteilung des Kurses insgesamt informieren soll. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Lehrpersonen mitgeteilt. Bei negativen Ergebnissen kann es zu einer Nicht-Verlängerung des Lehrvertrages kommen.

Im Rahmen der Sitzungen des Executive Board soll jedes einzelne Modul einer regelmäßigen, inhaltlichen Evaluierung unterzogen werden. Zudem soll das Executive Board die Studieninhalte an die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse des Marktes anpassen. Die Abstimmung erfolgt jährlich bei Planung und Neukonzeption des jeweiligen Studienjahrs. Aber auch während der Kurse werden durch die einzelnen Modulverantwortlichen und Koordinatoren der Module die Inhalte aktualisiert, aktuellen Entwicklungen angepasst und untereinander besprochen.

Das studienganginterne Qualitätsmanagement ist neben den allgemeinen universitären Programmen konzeptionell überzeugend. Die veranstaltungs- und veranstalterbezogene Evaluation ist vorbildlich und wird zur Einhaltung der Ziele und zur Qualität der Lehre sicherlich einen guten Beitrag leisten. Insbesondere die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse bei den Beteiligten spiegelt die Fortschrittlichkeit der Evaluationspraxis wieder. Die WWU hat es nach dem Eindruck der Gutachtergruppe verstanden, eine funktionsfähige Verbindung zwischen übergreifenden universitären und fakultätsbezogenen Qualitätssicherungsverfahren zu entwickeln.

8. Zusammenfassende Bewertung

Medizinrecht:

Der Antrag „Medizinrecht“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU hat eine vorzügliche Qualität auf allen Ebenen der Bewertung, basiert auf einer modernen Konzeption eines multidisziplinären und multiprofessionellen sowie Theorie-Praxis-orientierten querschnittigen Medizinrechts, setzt diese curricular sowohl wissenschaftlich wie berufsfeldorientiert konsequent um und ist fachlich-personell exzellent ausgestattet.

Altersvorsorge:

Der Antrag „Altersvorsorge“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU zeigt eine gute Qualität auf Basis der klassischen 3-Säulen-Theorie. Die curriculare wie berufsfeldorientierte Umsetzung ist zu loben. Die fachlich-personelle Ausstattung ist angemessen.